

STADT NIDAU



Leitfaden Anschluss für Elektroladestationen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen (PVA)

Nachdem Sie sich durch eine Fachperson beraten liessen, informieren wir Sie gerne über den Standardablauf Ihrer Installation:

	Arbeitsschritte	Wer muss aktiv werden?	Wer muss aktiv werden?	Wer muss aktiv werden?
		Eigentümer/Bauherr	Elektroinstallateur	Energieversorger / Verteilnetzbetreiber (VNB)
1.	Auftragserteilung	Der Bauherr erteilt den Auftrag dem Elektroinstallateur oder dem Solarinstallateur		
2.	Technisches Anschlussgesuch (TAG)		Einreichung des TAG beim VNB	Der VNB prüft das Gesuch auf seine Vollständigkeit
3.	Allfällige Netzverstärkung			Sollte eine Netzverstärkung notwendig sein, wird die Bewilligung unter Vorbehalt / unter Auflagen erteilt.
4.	Bewilligung			Der VNB bewilligt die Anlage und teilt allfällig benötigte Massnahmen mit
5.	Installationsanzeige (IA)		Sobald die Details der Installation bekannt sind, wird die IA durch den Elektroinstallateur beim VNB eingereicht	
6.	Bewilligung			Der VNB prüft die IA auf seine Vollständigkeit und erteilt die Bewilligung für die beantragte Installation
7.	Realisation Anlage		Einbau der gewünschten Anlage	
8.	Apparatebestellung (AB)		Sollte eine Auswechslung der bestehenden Messvorrichtung notwendig sein, reicht der Elektriker die entsprechende AB beim VNB ein	
9.	Sicherheitsnachweis (SiNa)		Prüfung der Anlage und Erstellung des SiNa. Allenfalls ist ein unabhängiges Kontrollorgan beizuziehen. Der SiNa ist dem VNB einzureichen.	Der VNB prüft den SiNa und erlässt allenfalls eine Stichprobenkontrolle

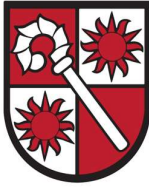
Beim Einbau der gewünschten Anlage(n) gilt es noch verschiedene Besonderheiten zu beachten:



Besonderheiten Photovoltaikanlage



Beratung	Im Vorfeld zur Realisation einer Photovoltaikanlage empfiehlt es sich, sich gut beraten zu lassen, da jede Liegenschaft individuelle Besonderheiten aufweist. Insbesondere wenn Sie Ihre Liegenschaft generell energieeffizient modernisieren möchten, lohnt sich in einem ersten Schritt eine unabhängige und neutrale Beratung. Diese bietet zum Beispiel die öffentliche Energieberatung Seeland an. Weitere Informationen finden Sie unter: Energieberatung Seeland (energieberatung-seeland.ch)
Fördergelder	Informieren Sie sich über allfällige Beiträge des Kantons, Gemeinde oder Institutionen wie z.B. Pronovo, über mögliche Fördergelder. Die Stadt Nidau und die Gemeinde Brügg haben gemeindeeigene Förderprogramme, wo Beiträge für die Realisierung von Photovoltaikanlagen beantragt werden können: www.nidau.ch/foerderprogramm Einwohnergemeinde Brügg - Dokumente - Übersicht (bruegg.ch) Die Gemeinde Bellmund bietet kein separates Förderprogramm an.
Meldepflicht VNB	Meldepflicht mit einem technischen Anschlussgesuch und Installationsanzeige
Baubewilligung und Meldepflicht	Die Installation einer Photovoltaikanlage ist entweder Baubewilligungspflichtig oder Meldepflichtig. In jedem Fall muss diese via E-Bau angemeldet werden. eBau - elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern Formulare für Baugesuchsteller (be.ch)
Zähleraustausch	Allenfalls bedingt die gewünschte Anlage einen Austausch des bestehenden Zählers. Betreffend Terminvereinbarung meldet sich der Verteilnetzbetreiber bei Ihnen.
Beglaubigung	Die Photovoltaikanlage wird durch ein unabhängiges Kontrollorgan beglaubigt
Rücklieferung	Der Verteilnetzbetreiber wird Ihnen für den ins öffentliche Netz eingespeiste Strom (nur beglaubigte Photovoltaikanlagen) eine Vergütung, sogenannte Rücklieferung, auszahlen.
Herkunftsnachweis	Mit der Beglaubigung verfügen Sie über ein entsprechendes Zertifikat für den ökologisch produzierte Strom (Herkunftsnachweis (HKN), welches separat gehandelt und verkauft werden kann. Sollten Sie den HKN Ihrem Verteilnetzbetreiber abtreten, erhalten Sie in der Regel eine höhere Vergütung für den ins öffentliche Netz eingespeiste Strom.



STADT NIDAU



Dauerauftrag	Der HKN muss im Pronovo-System mittels eines Dauerauftrags zu Gunsten des VNB erfasst werden. Eine entsprechende Anleitung finden Sie unter Dauerauftrag – Pronovo AG
Balkonanlagen / Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen	Steckbare Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sind zunehmend auf dem Markt erhältlich. Hier ist zu beachten, dass der Anschluss zwingend die Zustimmung des Vermieters benötigt, sollten Sie Mieter in einer Liegenschaft sein. Diese Anlagen sind zudem dem Energieversorger / Verteilnetzbetreiber schriftlich zu melden. Wichtig: <ul style="list-style-type: none">– Konformität gemäss NEV muss vorhanden sein.– Erzeugnis als Einheit im Sinne der NEV– Leistung max. 600W pro Bezüger / Spannung 230V und Stromstärke max. 2.6A– Betrieb mit Fehlerstromschutzschalter bzw. – Überwachung.

Besonderheiten bei Elektroladestationen

Fördergelder	Informieren Sie sich über allfällige Beiträge. Die Stadt Nidau hat ein gemeindeeigenes Förderprogramm. Informationen dazu finden Sie unter www.nidau.ch/foerderprogramm
Meldepflicht	Meldepflicht mit einem technischen Anschlussgesuch und Installationsanzeige
Lastmanagement	Gemäss den Werkvorschriften der Elektrizitätsversorgung Port wird ab zwei Ladepunkten pro Netzanschluss ein Lastmanagement verlangt. Es gibt sowohl dynamische als auch statische Lastmanagement. Hierbei ist ein dynamisches zu empfehlen.

Besonderheiten bei Wärmepumpen

Fördergelder	Informieren Sie sich über allfällige Beiträge. Die Stadt Nidau hat ein gemeindeeigenes Förderprogramm. Informationen dazu finden Sie unter www.nidau.ch/foerderprogramm
Meldepflicht VNB	Meldepflicht mit einem technischen Anschlussgesuch und Installationsanzeige
Baubewilligung	Aussenaufgestellte Wärmepumpen sind baubewilligungspflichtig. Informieren Sie sich bei Ihrer Standortgemeinde.

Nützliche Links:

[Startseite - Werkvorschriften](#)
[Gesuch stellen – Pronovo AG](#)
[Häufige Fragen – Pronovo AG](#)
[Angebot - Solarplattform Seeland](#)
[Energieberatung Seeland \(energieberatung-seeland.ch\)](http://energieberatung-seeland.ch)